



Gemeindespiegel St. Egidien



Herausgeber: Gemeinde St. Egidien und Secundo-Verlag GmbH.
Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Keller; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger.

Jahrgang 1996

Juni 1996

Nummer 6

Modernster Textilbetrieb entsteht in St. Egidien



Amtliche Bekanntmachungen

Palla investiert

Insgesamt 155 Millionen Mark wird die Becker-Gruppe in den Standort St. Egidien investieren. Kürzlich fand der 1. Spatenstich für das Vorhaben "Neue Palla" statt.

Ansiedeln will sich die Firma auf dem Gelände der ehemaligen Nickelhütte. Geplant ist ein supermoderner Textilbetrieb, der in Sachen Hochtechnologie in Europa eine Spitzenposition einnehmen wird. Mit 325 Arbeitskräften soll die Produktion bereits Mitte 1999 aufgenommen werden.

Kernstück der Anlage wird ein hochmodernes Hochregallager sein, das durch vollautomatische Fördersysteme mit den einzelnen Produktionsbereichen verbunden ist. Die "Neue Palla" wird unter anderem über eine eigene Färberei, Lager, Trockenräume und verschiedene Produktionsbereiche verfügen.

Für die Nickelhüttenfläche ist der 1. Spatenstich für die Großinvestition ein Neubeginn. Die Produktionshallen der Palla werden fast den gesamten Kernbereich der Fläche beanspruchen. Um das Vorhaben am Standort realisieren zu können wurde durch den Zweckverband "Gewerbegebiete Am Auersberg/Achat" der in Arbeit befindliche Bebauungsplan noch kurzfristig geändert.

Bisher wurde in die Beräumung der Industriebrache etwa 57 Millionen Mark investiert. Auf verschiedenen Bereichen konnten schon neue Investitionen angesiedelt werden, beispielsweise Heraklith, Oris und ein Getränkegroßhandel.

Informationen von der 5. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 30. Mai 1996

Zur 5. Gemeinderatssitzung standen nicht nur 3 Vorlagen im öffentlichen Teil zur Beschlußfassung an. Es sollte auch über die Entwurfsplanung der B 173 und über das aktuelle Betriebsgeschehen in der Fa. Heraklith informiert werden.

Deshalb begrüßte der Bürgermeister, Herr Keller, nicht nur die Abgeordneten und Einwohner von St. Egidien, sondern auch Herrn Köhler vom Straßenbauamt Zwickau und Herrn Frenzl von der Fa. Heraklith recht herzlich.

Nach Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlußfähigkeit übergab der Bürgermeister Herr Köhler zum TOP 2 das Wort. Dieser bedankte sich für die Einladung und die Möglichkeit, den Arbeitsstand, sprich die Entwurfsplanung, der B 173 speziell im Bereich des Auersberges dem Gemeinderat und allen anderen Interessierten vorstellen zu dürfen. Er erläuterte kurz, was in der Vergangenheit in dieser Angelegenheit schon alles gelaufen ist. Er stellt anhand einer Karte den Verlauf der B 173 vor und erklärt, daß es durch Bürgereingaben und auch von Änderungswünschen durch St. Egidien selbst zur Umplanung in diesem Bereich gekommen ist. So hatte man ursprünglich im Bereich des "Auersberges" Kreisverkehr geplant. Dieser kann jedoch aus Platzgründen nicht realisiert werden. Er erläuterte die 3 Planungsphasen und schätzt ein, daß mit der Ausführung des Baus der B 173 nicht vor Mitte 1997 begonnen wird, vorausgesetzt, daß bei der Genehmigung alles glatt läuft. Anschließend erhielten alle Interessierten die Möglichkeit, Fragen zur B 173 an Herrn Köhler zu stellen, die er bereitwillig anhand des vorliegenden Kartenmaterials erklärte bzw. beantwortete.

Zum TOP 3 hatte Herr Frenzl sich bereiterklärt, zum aktuellen Betriebsgeschehen der Fa. Heraklith Stellung zu nehmen. Da der Gemeinde verschiedene Eingaben zur Staub- und Geruchsbelästigung vorlagen, nahm der Bürgermeister den Vorschlag von Herrn Frenzl dankend an und räumte den Niederlassungsleiter die Möglichkeit ein, die Angelegenheit einmal vor dem Gemeinderat zu erläutern. So erklärte Herr Frenzl, daß in der Filteranlage Filterschläuche gebrochen seien. Das habe zur Überhitzung in der thermischen Nachverbrennung geführt. Durch das installierte Sicherheitssystem sei der Notkamin geöffnet worden, um Schäden in der Anlage zu vermeiden. Vor Himmelfahrt habe die Sache ihren Höhepunkt erreicht. Man habe dann die Anlage abgeschaltet und eine Auswechslung der Filterschläuche vorgenommen. Seitdem laufe die Anlage ohne Beanstandungen.

Abschließend beantwortete er noch Anfragen zur Mineralwolldeponie und zum Abriß der Altlasten, z. B. des großen Schornsteines, der Waschkauen, des Steumittelbunkers und des alten Heizwerkes. Da dieser Abriß den finanziellen Rahmen der Fa. Heraklith sprengen würde, muß St. Egidien wohl oder übel noch lange mit diesen Wahrzeichen leben.

Zum TOP 4 übergab der Bürgermeister Herr Fleischer das Wort. Er stellte noch einmal den Nachtragshaushalt vor und erläuterte, daß durch die Eingemeindung von Kuhschnappel nach St. Egidien dieser erforderlich ist. Der Entwurf lag aus, wurde im Vorfeld mit dem Landratsamt abgestimmt und ist so genehmigungsfähig. Einwendungen und Änderungswünsche gab es nicht, so daß die Gemeinderäte den Nachtragshaushalt einstimmig verabschiedeten. Änderungen, die den Bürger betreffen, gibt es bei der Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer. So werden demnächst alle Grundstücksbesitzer und Gewerbetreibenden neue Steuerbescheide erhalten.

TOP 5 beinhaltete die Beschlußvorlage "Straßenumbenennung der Glauchauer Str. in Lobsdorf in Glauchau Landstraße". Aufgrund der Eingemeindung der Gemeinde Lobsdorf in die Gemeinde St. Egidien gibt es 2 Straßen mit gleicher Bezeichnung. Das ist lt. Sächs. Gemeindeordnung unzulässig. Da es in Lobsdorf weniger Bürger betrifft als in St. Egidien, habe man sich entschieden, die Glauchauer Str. in Lobsdorf umzubenennen. Mit einigen betroffenen Anwohnern habe man bereits gesprochen. Zukünftig heißt die Glauchauer Str. Glauchauer Landstraße. Der Beschluß dazu wurde einstimmig gefaßt. Die Änderung der Ausweispapiere erfolgt kostenlos, evtl. Auslagen für private Benachrichtigungen z. B. Versicherung und Verwandtschaft sind gering (lediglich das Porto).

Im TOP 6 sollte die Festlegung eines Straßennamens für eine Straße in St. Egidien erfolgen. Aufgrund eines Antrages auf Gewerbeansiedlung im Bereich der ehem. Tischlerei der Bauhütte an der Lungwitzer Str. ist es erforderlich, eine öffentliche Zuwendung zu schaffen. Durch Vermessung ist eine neue Straße entstanden. Die Gemeinderäte stimmten dem Vorschlag einstimmig zu, daß dieser Weg den Namen "Am Gerth-Turm" erhält.

Der in der Tagesordnung angekündigte Beschluß über die Vergabe von Bauleistungen für den Außenputz am Gerth-Turm mußte in den nichtöffentlichen Teil verlegt werden. Wer den Zuschlag erhältlich wird in der Gemeinderatssitzung im Juni bekanntgegeben.

Im TOP 7 informierte der Bürgermeister in der Informations- und Fragestunde zu folgenden Punkten:

- Schöffenwahl (wird mit Aushang nochmals gesondert bekanntgegeben)
- Mitteilung über Vermessungsarbeiten am Lagefestpunktfeld

- Auswertung der Tillinger Hundemesse
- Neugestaltung des Spielplatzes im Bereich der August-Bebel-Str. durch die Wohnungswirtschaft St. Egidien
- 1. Spatenstich zur "Neuen Palla" am 29. Mai 1996
- Kontonummernumstellung durch die Sparkasse (Aushang beachten!)
- Einladung zum Dorffest am 8. und 9. Juni 1996 nach Lobsdorf
- Genehmigung des Haushaltsplanes für den Zweckverband Gewerbegebiete "Am Auersberg/Achat" für 1996
- Einladung zum Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens des 3. Bauabschnittes zur GVS
- Genehmigung von 15 Arbeitskräften für eine ABM im Rahmen der Bachsanierung

In der Fragestunde wurde erneut das Problem der Spielplatzsituation und des damit im Zusammenhang stehenden Problems der Verkehrsberuhigung im Bereich der August-Bebel-Str. angesprochen. Es wird von seiten der Bevölkerung gefordert, daß Maßnahmen durch die Gemeinde eingeleitet werden, um dort unsere Kinder zu schützen und die Raser und Verkehrsrowdys in die Schranken zu weisen. Dazu ist eine Beratung mit dem Verkehrsamt erforderlich, damit die entsprechende Ausschilderung erfolgen kann.

M. Heidel

Regionaler Zweckverband Wasserversorgung

Obere Muldenstraße 63, 08371 Glauchau

(Glauchau im Mai 1996) Der Regionale Zweckverband Wasserversorgung macht aus gegebenem Anlaß darauf aufmerksam, daß leitungsmaßige Verbindungen zwischen der zentralen Wasserversorgungsanlage und Eigenwasserversorgungsanlagen nicht zulässig sind. Durch solcherart leitungsseitige Verbindung kann es im Falle des Rücksaugens oder des Rückdrückens zur akuten Gefährdung der zentralen Wasserversorgungsanlage kommen.

Wir weisen in diesem Zusammenhang auch darauf hin, daß Leitungen unterschiedlicher Versorgungssysteme in jedem Fall farblich unterschiedlich zu kennzeichnen sind. Für die Hausinstallation ist entsprechend der geltenden Wasserversorgungssatzung für den Bereich hinter dem Hausanschluß der Hauseigentümer verantwortlich. Dieser sollte in eigenem Interesse schnellstens alle Vorkehrungen treffen, die noch vorhandenen Verbindungen zwischen zentraler und Eigenwasserversorgungsanlage nach den Technischen Regeln der Trinkwasserinstallation (DIN 1988) zu trennen. Die Trennung ist durch einen Fachbetrieb vorzunehmen, der über den Installateurausweis eines Wasserversorgungsunternehmens verfügt.

In diesem Zusammenhang ist es auch notwendig darauf hinzuweisen, daß die geltende Satzung über die öffentliche Wasserversorgung für alle angeschlossenen Grundstücke den Benutzungszwang festgelegt. Das heißt, daß der gesamte Wasserbedarf aus dem öffentlichen Versorgungsnetz zu decken ist.

Teilbefreiungen von diesem Benutzungszwang müssen beim Regionalen Zweckverband Wasserversorgung beantragt werden. Sie können nur unter bestimmten Voraussetzungen nach erfolgter Einzelfallprüfung gewährt werden. Werden Grund-

stücke an die zentrale Wasserversorgung angeschlossen, dürfen bisher betriebene Eigenversorgungsanlagen nicht mehr für leitungsgebundene Nutzungen wie Toilettenspülung oder Waschmaschinenbetrieb zum Einsatz kommen. Das gleiche gilt für die Nutzung von gesammeltem Regenwasser, wenn eine leitungsgebundene Verwendung vorgesehen ist.

Im folgenden bieten sich noch einige Bemerkungen zum Einsatz von Osmoseanlagen an. Wir weisen darauf hin, daß das Wasser aus diesen Anlagen praktisch voll entsalzt ist und damit destilliertem Wasser vergleichbar ist. Damit stellt es kein Trinkwasser entsprechend den Kriterien der Trinkwasserversorgung dar; die Verwendung zur Bereitung von Babyahrung oder Diätkost ist mit solchem Wasser mit Gefahren verbunden. Zum gefahrlosen Gebrauch muß dieses voll entsalzte Wasser mit nicht behandeltem Trinkwasser in einem bestimmten Verhältnis gemischt werden. Das jeweilige Mischungsverhältnis kann nur bei einer ständigen analytischen Kontrolle eingehalten werden. Diese ständige analytische Kontrolle dürfte im Hausgebrauch schwerlich realisierbar sein. Abschließend noch eine Bemerkung zur Wasserhärte im Verbandsgebiet. Diese liegt im Verbandsgebiet nur in einigen wenigen Versorgungsgebieten über dem Härtebereich II, so daß eine Nachbehandlung von Trinkwasser in Form einer Enthärtung im wesentlichen nicht notwendig ist. Um festzustellen, ob gelegentlich Enthärtungen notwendig sind, besteht die Möglichkeit, sich in den zuständigen Meisterbereichen zur Wasserhärte zu informieren.

Tschök

Ltr. Geschäftsstelle/Öffentlichkeitsarbeit

Informationen zur Schöffenwahl 1996

Werte Bürgerinnen und Bürger, derzeit laufen die Vorbereitungen zur Durchführung der Wahl und Berufung der Schöffen am Amtsgericht Hohenstein-Er. für die Geschäftsjahre 1997 bis 2000. Die Zahl der Hauptschöffen wird so bemessen, daß voraussichtlich jeder zu nicht mehr als 12 ordentlichen Sitzungstagen im Jahr herangezogen wird.

Aufgrund der Einwohnerzahl der Gemeinden teilte der Präsident des Landgerichtes den Gemeinden mit, wieviele Personen dem Amtsgericht vorgeschlagen werden müssen. Die Gemeinde St. Egidien muß 2 Kandidaten vorschlagen. Die Vorschlagsliste ist vom Gemeinderat mit 2/3 Mehrheit aufzustellen. Die Aufstellung wird in der Gemeinderatssitzung am 29. 8. 96 erfolgen. Anschließend ist die Vorschlagsliste eine Woche auszulegen. An die Auslegung schließt sich eine einwöchige Einspruchsfrist an. Nach dieser Einspruchsfrist wird die Vorschlagsliste durch den Bürgermeister unterzeichnet und an das Amtsgericht Hohenstein-Er. übersandt. Die Wahl der Schöffen aus der Vorschlagsliste erfolgt durch einen unabhängigen Wahlausschuß beim Amtsgericht. Die Tätigkeit der Schöffen ist eine wichtige und mit großer Verantwortung verbundene Aufgabe.

Die Vorschlagsliste soll alle Kreise der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Sie kann nicht nur aufgrund von Vorschlägen der im Gemeindeamt vertretenen Parteien und Gruppierungen zusammengestellt werden. Die Gemeinden können auch auf Vorschläge anderer Vereinigungen und von Einzelpersonen sowie auf Selbstbewerbungen zurückgreifen.

Nachfolgend sollen Informationen zu den persönlichen Voraussetzungen der Bewerber für das Schöffenamts gegeben werden.

1. Ehrenamt

Das Amt der Schöffen ist ein Ehrenamt; es kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 GVG).

2. Unfähig zu dem Amt des Schöffen

Unfähig zu dem Amt des Schöffen sind gemäß § 32 GVG:

- a) Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
- b) Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
- c) Personen, die infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

3. Nicht zum Schöffenamts zu berufende Personen

- a) Zu dem Amt des Schöffen sollen gemäß § 33 GVG nicht berufen werden:
 - aa) Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünf- undzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
 - bb) Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
 - cc) Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste noch nicht ein Jahr in der Gemeinde wohnen;
 - dd) Personen, die wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amt nicht geeignet sind.
- b) Zu dem Amt des Schöffen sollen gemäß § 9 des Gesetzes zur Prüfung von Rechtsanwaltszulassungen, Notarstellungen und Berufungen ehrenamtlicher Richter vom 24. Juli 1992 (BGBl. I S. 1386) auch nicht berufen werden, wer
 - aa) gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder
 - bb) wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2272) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagengesetzes gleichgestellte Personen für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet ist.

4. Weitere nicht zu berufende Personen

Zu dem Amt des Schöffen sollen gemäß § 34 GVG ferner nicht berufen werden:

- a) der Bundespräsident;
- b) die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
- c) Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können; in Betracht kommen die in § 36 Abs. 1 des Bundesbeamtengesetzes in der Bekanntmachung vom 27. Februar 1985 (BGBl. I S. 479), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14. September 1994 (BGBl. I S. 2325), genannten Bundesbeamten, für die die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand durch besondere gesetzliche Vorschriften nach § 36 Abs. 2 des Bundesbeamtengesetzes für zulässig erklärt wird;
- d) Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
- e) gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbe-

amte, Bedienstete des Strafvollzuges sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;

- f) Religionsdiener und Mitglieder solcher religiöser Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
- g) Personen, die acht Jahre lang als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind und deren letzte Dienstleistung zu Beginn der Amtsperiode weniger als acht Jahre zurückliegt.

5. Ablehnung des Schöffenamtes

- a) Die Berufung zum Amt des Schöffen dürfen gemäß § 35 GVG ablehnen:
 - aa) Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments, eines Landtages oder einer zweiten Kammer;
 - bb) Personen, die in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an vierzig Tagen erfüllt haben, sowie Personen, die bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;
 - cc) Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen;
 - dd) Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen;
 - ee) Personen, die glaubhaft machen, daß ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;
 - ff) Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden;
 - gg) Personen, die glaubhaft machen, daß die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erheblicher Beeinträchtigung einer ausreichenden Gefährdung oder erheblicher Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.
- b) Diese Personen können in die Vorschlagsliste aufgenommen werden, soweit sie nicht von ihrem Ablehnungsrecht Gebrauch machen.

6. Die Wahl der Schöffen aus der Vorschlagsliste erfolgt durch einen unabhängigen Wahlausschuß beim Amtsgericht. Sollten Personen, die in die Vorschlagsliste aufgenommen sind, bis Ende Dezember 1996 keine Benachrichtigung von ihrer Wahl zum Schöffen erhalten haben, können sie davon ausgehen, daß sie nicht gewählt worden sind.

Gleichzeitig bittet der Jugendhilfeausschuß des Landkreises Chemnitzer Land die kreisangehörigen Gemeinden um Unterstützung bei der Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 1997 bis 2000.

Der Jugendhilfeausschuß des Landkreises hat 72 Jugendschöffen, je zur Hälfte Männer und Frauen vorzuschlagen. Für die Jugendschöffen gelten die gleichen Bedingungen wie für die Schöffen. Es ist jedoch zu beachten, daß Kandidaten, die sich als Jugendschöffen bewerben, nicht gleichzeitig eine Bewerbung als Erwachsenenschöffe abgeben.

Die Gemeindeverwaltung St. Egidien bittet die Bürger, die Interesse an einer Tätigkeit als Erwachsenenschöffe haben, sich mit einem kurzen tabellarischen Lebenslauf bis zum 20. 8. 96 im Rathaus St. Egidien zu bewerben.

Weil der Jugendhilfeausschuß des Landkreises die Vorschlagsliste für die Jugendschöffen am 14. 8. 96 aufstellen muß,

erbitten wir die Bewerbung von Kandidaten für das Jugend-schöffenamtsamt bis zum 23. 7. 96.

Für Fragen und Probleme zum Schöffenamtsamt steht Ihnen die Gemeindeverwaltung St. Egidien gern zur Verfügung.

Ankündigung von Arbeiten am amtlichen Lagefestpunktfeld des Freistaates Sachsen

Vom Landesvermessungsamt Sachsen wird auf der Grundlage des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungsgesetz - SVerMG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 2. August 1994 (SächsGVBl. S. 1457) das amtliche Lagefestpunktfeld eingerichtet. In diesem Zusammenhang führt das Landesvermessungsamt Sachsen in den nächsten Monaten in Ihrer Stadt/Gemeinde Arbeiten für das sächsische Lagefestpunktfeld aus. Dabei werden bereits vorhandene Lagefestpunkte überprüft sowie neue Lagefestpunkte erkundet und vermarktet.

Die Messung der Punkte ist für 1996 bzw. 1997 vorgesehen. Die genannten Aufgaben führen Mitarbeiter des Landesvermessungsamtes Sachsen aus. Sie sind im Besitz eines Dienstausweises. Gleichzeitig unterstützt die Bundeswehr mit Personal und Technik das Landesvermessungsamt Sachsen. Die Trupps führen dazu ein Legitimationsschreiben mit sich.

Im Rahmen der oben aufgeführten Tätigkeiten sind die Mitarbeiter des Landesvermessungsamtes Sachsen und die Angehörigen der Bundeswehr nach § 18 SVerMG berechtigt, "Grundstücke, die nicht öffentlich zugänglich sind, zu betreten oder zu befahren".

Nach § 17 SVerMG sind "Vermessungsmarken ... ohne Entschädigung zu dulden und Handlungen, die deren Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen können, zu unterlassen. Ordnungswidrigkeiten können nach § 22 SVerMG geahndet werden.

Hartlieb
Referatsleiter

Neuer Spielplatz an der August-Bebel-Str.

Nachdem der alte Spielplatz an der August-Bebel-Straße nicht mehr den neuen Sicherheitsbestimmungen entsprach, begann die Kommunale Wohnungsverwaltung St. Egidien mit der Planung eines neuen Spielplatzes, um die Wohnwelt auch für die jüngsten Einwohner attraktiver zu gestalten.

Die ersten vorbereitenden Planungen begannen im Januar 1996. In das neu zu gestaltende Gelände wurde der bereits 1995 errichtete Sandspielkasten mit einbezogen. Am 6. Mai d. J. erfolgte der erste Spatenstich. Als Eröffnungstermin war Pfingsten 96 angesetzt worden. Trotz des schlechten Wetters gingen die Arbeiten zügig voran, wurde die Baugrube ausgehoben und Fundamente für die Tischtennisplatte sowie das große Spielgerät gesetzt. Der ständige Regen nagte an der Motivation einiger Arbeiter, dennoch wurde mit den Pflasterarbeiten fortgefahren. Als nächstes wurden Palisaden und Zäune gesetzt. Schließlich lieferte die Firma Beier (Ortmannsdorf) das Karussell, so daß auch dieses letzte Spielgerät ein Betonfundament erhielt. Trotz der Absperrung nahmen einige Kinder - zum Teil mit Wissen der Eltern!! - Breits in

diesem Bauabschnitt den Spielplatz in "Betrieb", so daß das frisch gesetzte Fundament abkippte. Die Arbeit mehrerer Tage war damit zerstört und der festgelegte Termin nicht mehr zu halten. Erst nach Pfingsten konnte das Fundament mühsam abgetragen werden. Daß die daran beteiligten Arbeiter nicht gerade begeistert waren, versteht sich wohl von selbst.

Einige Tage später dann der zweite Tiefschlag: Auch das neue Fundament war zerstört worden. So mußte die Arbeit nochmals wiederholt werden. Beim dritten Anlauf konnte der Beton sauber aushärten, so daß nach Durchführung der letzten Freiarbeiten einer Freigabe des Spielplatzes zum Kindertag am 1. 6. 96 nichts mehr entgegenstand.

Bleibt zu hoffen, daß der Spielplatz gut angenommen wird und lange erhalten bleibt.

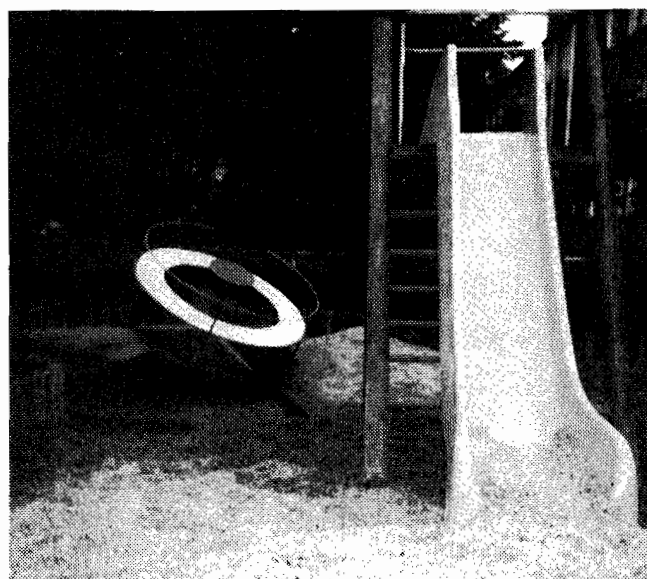
Kommunale Wohnungsverwaltung

Anmerkung:

Nach Redaktionschluß wurde uns eine erneute Zerstörung durch Herausreißen von Latten des Zaunes am Spielplatz bekannt.



Gelände vor Baubeginn.



Nachdem das Karussell bereits während der Bauarbeiten benutzt wurde, kippte das Fundament ab.



Am Tag der Freigabe - der Spielplatz wird gut angenommen.

Information zur Umstellung der Bankleitzahlen und Kontonummern der ehemaligen Kreissparkasse Hohenstein-Er.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zum 1. Januar 1996 haben sich die Sparkasse Chemnitz, die Kreissparkasse Glauchau und die Kreissparkasse Hohenstein-Er. zur Sparkasse Chemnitz zusammengeschlossen. Das brachte die Änderung der Bankleitzahlen und Kontonummern der ehemaligen Kreissparkasse Glauchau und Hohenstein-Er. mit sich, die zum 20. 5. 96 vollzogen wurde.

Für alle Bürger von St. Egidien mit den Ortsteilen Lobsdorf und Kuhschnappel, welche der Gemeinde Einzugsermächtigungen für Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Überlassungsgebühren für Garagen, Gartenpacht, Gemeindespiegel, Lichtensteiner Stadtanzeiger, Erziehungsgeld und Essengeld für die Kinder in den Kindereinrichtungen und im Hort erteilt haben, werden die der Gemeinde bekanntgegebenen Kontonummern automatisch umgestellt.

Es ist also nicht notwendig, die neue Bankleitzahl und die neue Kontonummer der Sparkasse der Gemeinde mitzuteilen.

Gleichzeitig soll die neue Kontonummer der Gemeinde St. Egidien bekanntgegeben werden. Sie lautet: 361 1001049. Die Bankleitzahl der Sparkasse Chemnitz ist 87050000.

Für Ihre Fragen und Probleme im Zusammenhang mit der Umstellung der Kontonummern der Sparkasse steht Ihnen die Kämmererei der Gemeindeverwaltung St. Egidien gern zur Verfügung.

Besuch des Lehrerkollegiums der Realschule Schwabmünchen

Schon lange freuten sich die Lehrerinnen und Lehrer unserer Mittelschule auf den Gegenbesuch des Schwabmünchener Kollegiums. Am ersten Maiwochenende war es soweit, daß sich ein kleiner Bus mit 17 Gästen auf den Weg nach Sachsen begab und gegen 19.30 Uhr in St. Egidien eintraf.



Ankunft der Gäste.

Nach einer herzlichen Begrüßung wurden die Gäste in die Pensionen und Privatquartiere gebracht, und kurz darauf traf man sich wieder zum gemeinsamen Abendbrot in der Tillinger Schmankerlstube. Bereits hier herrschte eine lockere, aufgeschlossene Atmosphäre, das Wiedersehen wurde gefeiert. Voller Vorfreude auf den nächsten Tag trennten wir uns zu vorgerückter Stunde.

Am Samstag, dem 4. 5. 96, stand ein volles Programm vor unseren Gästen, denn wir wollten ihnen möglichst viel von unserer Heimat zeigen. Natürlich sollte auch ein Besuch der 1. Sächsischen Landesgartenschau dabei sein. So trafen wir uns schon um 9.00 Uhr in Lichtenstein, um uns bei einer Führung den Palaisbereich und das Gelände im Grünthal mit der Blumenschau zeigen zu lassen. Leider war das Wetter nicht sehr freundlich und die Zeit viel zu kurz, trotzdem waren alle von dem Geschaffenen beeindruckt. Mit der Shuttle-Bahn ging es zum Ausgangspunkt zurück. Hier starteten der Bus und mehrere PKW's zu einer Fahrt ins Erzgebirge. Der Ort Waschleithe mit seinem Schaubergwerk war das Ziel. Nach einer langen Mittagspause fuhren wir, alle mit Helmen versehen, in den Stollen ein und ließen uns die Arbeit unter Tage erklären. Es wurde deutlich, unter welcher schwierigen Bedingungen die Bergleute schaffen mußten. Verbogene Rücken gab es auf den letzten Metern, dem sogenannten "Ischiengang", den wir nur in gebückter Haltung passieren konnten, ehe wir wieder "ausfahren".



Das Parkschlößchen befindet sich am Eingang des Stadtparkes.

Am Abend sollte ein fröhliches Beisammensein steigen. Dazu hatten wir das Vereinsheim "Käppler-Eiche" gebucht, doch leider hatte man uns verschaukelt, denn niemand wußte von unserem Kommen und so standen wir vor verschlossenen Türen. Das der Abend doch noch ein Erfolg wurde, verdanken wir dem Team des Parkschlößchens in Lichtenstein, die uns ganz unproblematisch aufnahmen und uns bestens versorgten. Es herrschte eine tolle Stimmung, viele Gespräche wurden geführt und viel gelacht.

Nach einer recht kurzen Nacht, denn in den Privatquartieren wurden die Gespräche fortgesetzt, trafen am Sonntagmorgen alle an der Schule wieder zusammen. Herr Keller, unser Bürgermeister, kam, um die Schwabmünchener Gäste zu begrüßen und zu verabschieden. Anschließend gab es noch eine Besichtigung unserer Schule. Dann war auch schon die Stunde des Abschiedes gekommen. Wir trennten uns in dem Bewußtsein, einen weiteren Meilenstein in unserer Partnerschaft gesetzt zu haben.

 1. SÄCHSISCHE
LANDESGARTENSCHAU



vom 26. April bis 13. Oktober 1996 in Lichtenstein

Petermann

Informationen

Entsorgungstermine

27. 6. und 11. 7. 1996	Hausmüll
20. 6. und 4. 7. 1996	Bioabfall
2. 7. 1996	Papierentsorgung
28. 6. 1996	Gelbe Tonne/Sack

Altpapier stellen Sie bitte gebündelt bereit, möglichst getrennt nach Schwarz-weiß- und Buntdruck.

Termine Schadstoffmobil:

St. Egidien - am 17. 6. 1996

13.30 - 15.00 Uhr Lungwitzer Straße, an der Feuerwehr
15.30 - 17.00 Uhr Platz an der Lindenstraße

OT Kuhschnappel - am 17. 6. 1996

11.30 - 13.00 Uhr am Gemeindeamt

Markttag

Der nächste "Sachsenmarkt" findet am Sonnabend, d. 22. 6. 1996, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr auf dem Turnhallenplatz statt.

Alle Händler halten wieder ein reichhaltiges Angebot bereit und hoffen auf regen Besucherandrang.

Bibliothek

Aus organisatorischen Gründen bleibt die Bibliothek in St. Egidien am 19. 6. 1996 geschlossen.

Heimatmuseum

Das Heimatmuseum hat wieder am
Samstag, den 6. Juli, und am
Sonntag, den 7. Juli 1996
von 13.00 bis 18.00 Uhr

geöffnet.

Am vergangenen Besuchertag, am 2. Juni, haben sich 38 Besucher die interessanten Exponate aus unserer Heimat betrachtet. Darunter waren viele Jubelkonfirmanden, die an diesem Sonntag ihre 50jährige Jubelkonfirmation feierten. Alte Erinnerungen wurden wieder wach und es gab viel Anerkennung über die gelungene Dauerausstellung.

G. K.

Abonnement Gemeindespiegel

Wir weisen unsere Leser des Gemeindespiegels darauf hin, daß zum 1. Juli 1996 der Jahresbetrag für das Abonnement von ihrem Konto abgebucht wird.

Das betrifft alle Leser, die uns den Abbuchungsauftrag hierzu erteilt haben.

Die Barzahler werden gebeten, den Jahresbeitrag bitte bis Ende Juli 1996 im Gemeindeamt zu bezahlen. (Dies betrifft überwiegend die Leser des OT Lobsdorf)

Straßennamen

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 30. 5. 1996 wurde im Ortsteil Lobsdorf die Glauchauer Straße in Glauchauer Landstraße umbenannt.

In St. Egidien erhielt der Verbindungsweg zwischen Lungwitzer Straße (ehem. Tischlerei der "Bauhütte") und Bahnhofstraße die Bezeichnung "Am Gerth-Turm".

Statistisches

Das Einwohnermeldeamt teilt den Stand der Einwohnerzahlen per 31. Mai 1996 mit.

Es lebten zu diesem Zeitpunkt in

St. Egidien	3.030 Bürger,
in OT Kuhschnappel	545 Bürger,
und im OT Lobsdorf	355 Bürger.

Vorinformation zum Planfeststellungsverfahren Gemeindeverbindungsstraße

Die öffentliche Anhörung für das Planfeststellungsverfahren zur Gemeindeverbindungsstraße S 255, 3. Bauabschnitt, findet am 24. und 25. 6. 96 in St. Egidien in den Räumen der Jahnturnhalle, Lungwitzer Str. 52, statt.

Weitere Veröffentlichungen dazu erfolgen durch das Regierungspräsidium Chemnitz.

"Tillinger Hundsmesse" 1996

Die "Tillinger Hundsmesse" 1996 gehört nun schon wieder der Vergangenheit an. Schausteller, Händler, Künstler, Gewerbetreibende und die Vereine sorgten auch in diesem Jahr für eine bunte Angebotspalette auf dem Festplatz und den angrenzenden Bereichen.

Zirka 6.000 Besucher verweilten beim Dorffest. Unter Beachtung des Umstandes, daß in diesem Jahr zu Pfingsten Großveranstaltungen im Verkehrssicherheitszentrum und anlässlich der Landesgartenschau waren, ist das ein prima Ergebnis.

Zu einem ganz besonderen Höhepunkt gestaltete sich das Kunstfeuerwerk am Pfingstsonntag. Fasziniert konnte man die Schönheit von Bild zu Bild am nächtlichen Himmel bestaunen. Die Feuerwerksfirma Kretzschmar aus Chemnitz stellte hohes fachliches Können unter Beweis. Finanziert wurde das Feuerwerk zu 90 % durch Spenden folgender Firmen, denen ein ganz besonderer Dank gebührt:

- Schaustellerfirma Kiel und Hoffmann aus Burgstädt
- Schaustellerfirma Weikert aus Dresden
- Schaustellerfirma van Elkan aus Gera
- Helot GmbH, St. Egidien
- Arztpraxis Dr. Löffler, St. Egidien
- Deutsche Heraklith AG, St. Egidien
- Isoldes Blumenshop, St. Egidien
- Telefon- und Elektroanl. Jobst Franke, St. Egidien
- Kfz-Shop Heinz Nürnberger, Lobsdorf
- Sparkasse Chemnitz
- Schödel-Reisen, Lichtenstein
- Gebäudeservice Dostmann, Limbach-Oberfrohna
- Dienstleistung Kattenbeck, Zwickau
- "motor" Lichtenstein GmbH
- Fleischerei Bert Richter, Glauchau

Neubert
Amtsleiterin



Der Drehorgelspieler begrüßte die Gäste am Eingangsbe-
reich.



Blick zum Festplatz.



Der Schützenverein St. Egidien e.V. böllerte mit seiner neuen
Kanone die "Tillinger Hundsmesse" ein.

Rentnertanz eröffnete diesjährige Tillinger Hundsmesse

Am Freitag, dem 24. Mai 1996, begann die diesjährige Tillinger Hundsmesse mit einem Rentnertanz in der Jahnturnhalle. Bürgermeister Matthias Keller eröffnete mit einer kleinen Ansprache diese Veranstaltung.

Danach gab es für alle Anwesenden, von der Volkssolidarität bereitgestellt, Kaffee und Kuchen.

Von den Kindern des Kindergartens "Kleine Strolche", wurde anschließend ein schönes Programm dargeboten.

Für die Tanzfreudigen spielte dann das bekannte "Duo Klaus & Klaus" bis gegen 19.00 Uhr zum Tanz auf.

Zwischendurch konnte auch am aufgebauten Geschenkbasar etwas eingekauft werden. Gegen Abend gab es dann noch einen kleinen Imbiß, welcher auch von der Volkssolidarität bereitgestellt wurde.

Erstmals waren auch vom eingemeindeten Lobsdorf 23 Rentnerinnen und Rentner anwesend. Ihnen hat es auch sehr gut gefallen.

An dieser Stelle möchte ich auch allen freiwilligen Helfern recht herzlich Dank sagen, denn Sie haben großen Anteil am Gelingen dieser Veranstaltung. Unser besonderer Dank gilt aber auch der Gemeindeverwaltung von St. Egidien sowie

Herrn Arndt, den Kindergartenkindern mit ihren Betreuerinnen und den Sponsoren dieser Veranstaltung, Firma Rolf Dörr Getränkegroßhandel, der Bäckerei Starke, Inh. Anke Vieweg und der Fleischerei Bert Richter.

S. Hemmann
Vors. der Ortsgruppe
der Volkssolidarität
e.V. St. Egidien

Freude am Klöppeln

Seit vielen Jahren bestehen in unserer Gemeinde zwei Klöppelzirkel. In vierzehntägigen Abständen treffen sich Frauen aller Altersgruppen, um ihrem Hobby im "Eulenhäus" nachzugehen.

Viele schöne Gebilde sind unter den fleißigen Händen bisher entstanden und haben vielen Freude gebracht. Nicht nur vorhandenes Wissen wird dabei angewandt, jeder lernt auch neue Tricks und Kniffe dazu.

In Ausstellungen zeigen die Frauen stolz die Früchte ihrer Arbeit.

Doch nicht nur das "ältere Semester" ist für dieses schöne Hobby zu begeistern, sondern auch die Jugend hält voll mit. Dies beweist der Erfolg von **Kristin Reimann**. Anlässlich der 3. Jugendkulturtage 1996 zum 500. Jubiläum der Stadtgründung von ANNABERG belegte sie mit ihrer Klöppelarbeit zu dem Thema Umwelt einen hervorragenden **1. Platz**.

Dazu möchten wir Kristin Reimann recht herzlich gratulieren und hoffen, daß dies ein Ansporn für andere Jugendliche ist, sich diesem Hobby zu widmen.



Kristin Reimann beim Klöppeln.



Klöppelarbeit von Kristin Reimann.

SSV St. Egidien e.V.

4. Sport- und Spielfest der SSV St. Egidien

Im Rahmen des diesjährigen Sport- und Spielfestes am 14. 9. 1996 möchten wir auch ein Kleinfeldfußball- und Volleyballturnier für Freizeitmannschaften durchführen. Ob nun als Straßemannschaft, Wohngebietsteam, Vereinsmannschaft, Stammtischrunde etc., alle Teilnehmer sind uns recht herzlich willkommen.

Um eine ordnungsgemäße Durchführung zu gewährleisten, müssen folgende Teilnahmebedingungen erfüllt werden.

Kleinfeldfußball:

Alter: ab 17 Jahre (männlich)

Spielstärke: 1 Torwart / 7 Feldspieler (auswechseln beliebig) gespielt wird nach den Regeln des DFB

Spielmodus: in Turnierform entsprechend der abgegebenen Meldungen

Teilnehmergebühr: 10,00 DM pro Mannschaft

Die Sieger werden mit einem Pokal geehrt, alle Teilnehmer erhalten Erinnerungsurkunden.

Meldungen: Schriftliche Anmeldung mit Namen der Mannschaft und Ansprechpartner bis zum 5. 7. 1996 an Stephan Werner, Am Mühlgraben 14, 09356 St. Egidien.

Volleyball

Alter: ab 17 Jahre (weiblich und männlich)

Spielstärke: 6 Spieler (auswechseln beliebig)

Spielmodus: In Turnierform entsprechend der eingegangenen

nen Meldungen Frauen und Männer getrennt, wobei gemischte Mannschaften in der Männerrunde mitspielen.

Teilnehmer-

gebühr: 10,00 DM pro Mannschaft

Die Sieger werden mit einem Pokal geehrt, alle Teilnehmer erhalten Erinnerungsurkunden.

Meldungen: Schriftliche Anmeldung mit Namen der Mannschaft und Ansprechpartner bis zum 5. 7. 1996 an Stephan Werner, Am Mühlgraben 14, 09356 St. Egidien

Der Vorstand

Tischtennis

SSV St. Egidien hat ein erfolgreiches Jahr hinter sich

In der Kreisliga belegte die 1. Mannschaft den 1. Platz mit 32 : 4 Punkten. Der erfolgreichste Spieler war wieder einmal Joachim Hanke mit 40 Siegen zu 9 Niederlagen.

In der 2. Kreisklasse belegte die 2. Mannschaft den 2. Platz mit 23 : 5 Punkten. In dieser Klasse war Manfred Nitzsche mit 34 : 9 Punkten der Beste.

In der 2. Kreisklasse belegte die 3. Mannschaft den 1. Platz mit 23 : 3 Punkten. Hier war Helmut Hopp mit 28 : 3 am erfolgreichsten.

Der Höhepunkt war am 28. 4. 96 in Werdau der Wiederaufstieg der 1. Mannschaft in die Bezirksklasse. Mit zwei Unentschieden gegen Langenbach und Crimmitschau spielten

Joachim Hanke, Hans Vieweg,
Torsten Kreiner, Mathias Hofmann,
Manfred Nitzsche und Kai Tamaschke

erfolgreich. Diese Spieler werden in der kommenden Saison sicherlich eine Bereicherung für die Bezirksklasse werden.

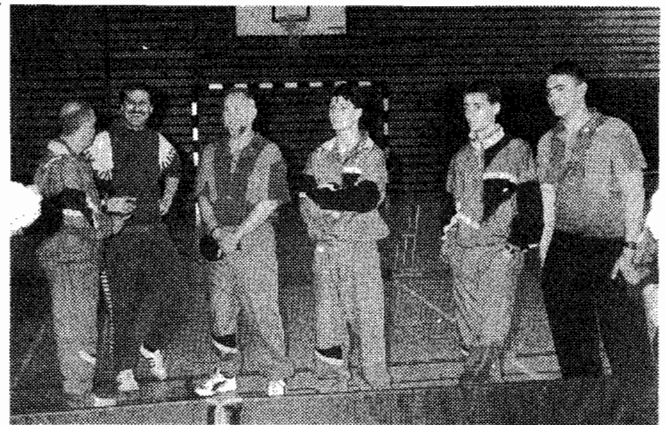
Abschließend möchte sich die Abteilung Tischtennis bei der Firma "Tillinger Fensterbau" bedanken. Durch eine großzügige Spende konnten 10 Trainingsanzüge für die Spieler gekauft werden. Wir hoffen weiterhin auf gute Unterstützung.

Für Interessierte des Tischtennissports steht die Jahnhalle montags von 17.00 bis 22.00 Uhr zur Verfügung.

Helmut Hopp
Abteilungsleiter



Beim Einspielen der Doppel.
Im Vordergrund Mathias Hofmann, Manfred Nitzsche und Kai Tamaschke.



Von links nach rechts: Hans Vieweg, Joachim Hanke, Manfred Nitzsche, Kai Tamaschke, Mathias Hofmann u. Torsten Kreiner nach dem Erfolg in Werdau.

Arthur Gröber - ältester Einwohner von St. Egidien

Der Achtung und Ehrung unserer älteren Jubilare wird seitens der Gemeindeverwaltung große Aufmerksamkeit geschenkt. So war es auch am 19. Mai 1996. Neben dem Posaunenchor und dem Pfarrer war unser Bürgermeister, Herr Matthias Keller, einer der ersten Gratulanten, der unserem ältesten Bürger der Gemeinde, Herrn Arthur Gröber, anlässlich seines 95. Geburtstages in seiner gemütlich eingerichteten Wohnung auf dem Thomas-Müntzer-Weg 11 die Glückwünsche der Gemeinde überbrachte.

Hält man Rückblick auf das Leben von Arthur Gröber, so war es geprägt von Arbeit und Müh. Er ist auch heute noch auf das engste mit der Landwirtschaft verbunden, da sein Enkel Hartmut das Familienunternehmen übernommen hat und weiterführt. So bestimmten sein bäuerlicher Hof sowie die Liebe zum Tier sein Leben.

Als 13. Kind einer Bauernfamilie wurde Arthur Gröber am 19. Mai 1901 in Meinsdorf geboren. Mit 1 1/2 Jahren verlor er frühzeitig seinen Vater. Später hat er dann viele Jahre bei seinen Brüdern als Knecht gedient. Sein Wunsch, einmal eine eigene Scholle zu besitzen, ging in Erfüllung als er am 3. Januar 1928 den Bund fürs Leben mit seiner Gattin Ida schloß und bereits am 23. Januar 1928 nach St. Egidien, Thomas-Müntzer -Weg 11, zog. Hier übernahm er den abgewirtschafteten Bauernbetrieb List. So hat er sich in mühevoller Arbeit mit seiner Gattin eine eigene bäuerliche Existenz geschaffen und war mit Leib und Seele Bauer. Mit Pferd und Pflug bestellte er Äcker und Felder, mit althergebrachter Technik wie Getreidebinder usw. Mit viel Mühe und Sorgfalt versorgte er Kühe und Schweine im Stall. So verlief das Leben von Arthur Gröber über viele Höhen und Tiefen, Freude und Frohsinn. Aber auch Schicksalsschläge hat er hinnehmen müssen. Noch heute kann er sich an manche Begebenheit erinnern, denn er durchlebte die Kaiserzeit, die Zeit der Inflation und die der hohen Arbeitslosigkeit. Auch die Zeit des Faschismus ging an ihm nicht spurlos vorüber, obwohl er selbst infolge eines im Jahre 1921 erlittenen Unfalls nicht zum Militärdienst einberufen wurde. Er erlebte den Niedergang des 1000jährigen Reiches und die Kapitulation 1945. Nach 1945 erlebte er die Umgestaltung des Landes mit der Bildung der LPGen im Jahre 1960. Auch sein landwirtschaftlicher Betrieb wurde genossenschaftlich. Wie er selbst mir sagte, kostete das "vom Ich zum Wir" auch für ihn eine große Überwindung. Doch hatte dieser Schritt auch gute Seiten.

Durch moderne Technik in der Landwirtschaft wurde die Arbeit bedeutend leichter. So hat er ab 1960 bis 1987 als erfahrener Bauer seine beruflichen Erfahrungen in die LPG "Otto Buchwitz" mit eingebracht. Es wurden in der Nähe seines Grundstücks 2 große Milchviehanlagen gebaut, wo er auch mit Elan mithalf.

Seine ganze Hoffnung setzte er in seinen Sohn Walter, der einmal das väterliche Gut übernehmen sollte. Hart traf es die Fam. Gröber, als der Sohn als verschollen galt. Trotz aller Bemühungen des Suchdienstes des DRK konnte er nicht ausfindig gemacht werden und deshalb gilt er bis heute als vermißt.

Deshalb übernahm der Schwiegersohn, Herr Roland Ulbricht, mit seiner Gattin Hilde den landwirtschaftlichen Betrieb und gemeinsam schuf man ein modernes Gehöft.

Arthur Gröber hat 3 Enkel und 3 Urenkel, auf die er stolz ist. Im Jahre 1989 erlebte er dann den Zusammenbruch des Arbeiter-und-Bauern-Staates. So konnte er im hochbetagten Alter die Einheit Deutschlands miterleben, die wiederum eine Wende für die Landwirtschaft brachte. Deshalb erfüllte es ihn mit besonderem Stolz, als sein Enkel Hartmut den Mut fand, und 1991 den bäuerlichen Betrieb privat weiterführte und so in die Fußstapfen seines Großvaters tritt. Die Milchviehanlagen mit 100 Kühen betreut er zusammen mit seinem Vater Roland.

Herr Arthur Gröber wird von seinen beiden Töchtern Lisa und der im Haus wohnenden Tochter Hilde liebevoll umsorgt und unterstützt. Als ich ihn unlängst in seiner Wohnung besuchte und mit ihm ins Gespräch kam, konnte ich auch in sein Fotoalbum aus längst vergangener Zeit Einblick nehmen und mit seinen, von der schweren Arbeit gekennzeichneten Händen zeigte er mir wertvolle Geschenke, die er für seine Arbeit erhalten hat und auf die er stolz ist.

Mit seiner Gattin verlebte er 1988 im Kreise seiner Kinder, Enkel und Bekannten das Fest der Diamantenen Hochzeit, doch im gleichen Jahr verstarb seine liebe Gattin.

Arthur Gröber verlebt nun ein geruhsames Rentnerleben auf seinen bäuerlichen Hof. Der Gemeindespiegel wünscht dem Jubilar weiterhin viel Gesundheit. Möge es ihm vergönnt sein, noch einige Jahre bei bester Gesundheit im Kreise seiner Lieben zu erleben.

Horst Tauber



Der Jubilar.

Der Pferdesportverein Lobsdorf

Heute möchte sich der Pferdesportverein Lobsdorf e.V. mit einem kleinen Artikel vorstellen.

Unser Verein besteht seit fast 2 Jahren, ist also noch ein sehr junger Verein. Wir betreuen hauptsächlich Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 17 und 21 Jahren. Interessierte Erwachsene sind jedoch auch jederzeit willkommen.

Wir bieten Reiten und Voltigieren zu moderaten Preisen an. Dem Verein stehen Ponys, Haflinger, Arabohaflinger und ein kleines deutsches Reitpferd zur Verfügung.

Reitanfänger erhalten eine solide Longen- und Reitplatzausbildung. Fortgeschrittene Reiter können nach vorheriger Absprache an Geländeritten teilnehmen. Außerdem führen wir 2 - 3 Schnupperkurse im Jahr durch, bei denen das Interesse der Teilnehmer für die Freizeitreiterei geweckt werden kann. Außer den feststehenden Trainingszeiten bietet der Verein noch Schlittenfahrten, Faschingsreiten, Ponykutschfahrten, Tagesritte sowie ein Zeltlager pro Jahr an.



Wir gratulieren

unseren älteren Mitbürgern und wünschen weiterhin recht viel Gesundheit.

St. Egidien

Else Gutsche	am 18. 6.	zum 78. Geb.
Elfriede Schwozer	am 18. 6.	zum 76. Geb.
Lisa List	am 20. 6.	zum 82. Geb.
Werner Hanisch	am 21. 6.	zum 71. Geb.
Ilse Sieber	am 21. 6.	zum 75. Geb.
Helmut Richter	am 21. 6.	zum 72. Geb.
Johanna Thost	am 22. 6.	zum 87. Geb.
Martha Stopp	am 23. 6.	zum 84. Geb.
Edith Wienhold	am 27. 6.	zum 75. Geb.
Elfriede Müller	am 27. 6.	zum 77. Geb.
Frieda Witt	am 28. 6.	zum 83. Geb.
Marga Steinmetz	am 29. 6.	zum 72. Geb.
Margarete Dietrich	am 29. 6.	zum 77. Geb.
Brunhilde Luck	am 29. 6.	zum 70. Geb.
Elfriede Schlotte	am 1. 7.	zum 75. Geb.
Ilse Barz	am 2. 7.	zum 72. Geb.
Anneliese Pöker	am 2. 7.	zum 75. Geb.
Magdalena Müller	am 2. 7.	zum 77. Geb.
Hildegard Beyer	am 5. 7.	zum 73. Geb.
Martha Barthold	am 5. 7.	zum 92. Geb.
Johanna Illing	am 7. 7.	zum 74. Geb.
Hilde Köhler	am 7. 7.	zum 75. Geb.

Gottfried Keller	am 7. 7.	zum 70. Geb.
Marie Mannsfield	am 8. 7.	zum 87. Geb.
Erna Kreysig	am 9. 7.	zum 85. Geb.
Gerdy Pfüller	am 13. 7.	zum 70. Geb.

OT Lobsdorf

Elsa Schulze	am 30. 6.	zum 77. Geb.
Heinz Dittel	am 13. 7.	zum 72. Geb.
Frieda Vogel	am 15. 7.	zum 87. Geb.

OT Kuhschnappel

Johannes Gaudes	am 28. 6.	zum 75. Geb.
Helmut Rabe	am 28. 6.	zum 71. Geb.
Hertha Kunze	am 15. 7.	zum 89. Geb.



Rätselecke

1. Ein jeder hat's,
Im Grabe ruht's,
der Herr befiehlt's,
der Kutscher tut's!
2. Vier gehen, vier hängen, zwei sind spitz, zwei glitzern,
einer jagt Fliegen.
3. Besucherkarte:
Wenn man die Buchstaben dieser Besucherkarte
umstellt, errät man, was für ein Sportler Ulf ist.

Ulf Prissel
Basel

Auflösungen des Vormonats:

1. Ist der Sack noch leer, wenn eine Glasflasche darin ist?
2. Blinde Kuh
3. Die Säge

Witze zum Abheben

Draußen im Treppenhaus ein Schrei, ein Sturz, ein Poltern.

"Haste gehört, Mami? Jetzt hat Vati meinen anderen Rollschuh gefunden!"

Das kleine Schwesterchen hat Fieber. Doktor Pfannenstiel horcht mit dem Stethoskop ihren Rücken ab.

"Jetzt telefoniert er mit meinen Bazillen", flüstert das Schwesterlein.

Die Schlaffis von der letzten Bank

WOZU GEHÖRT DER WAL?

ZU DEN SÄUGETIEREN.

RICHTIG! UND WOZU
GEHÖRT DER HERING?

ZU DEN PELLKARTOFFELN.



Die Bücherecke

Heinz Rühmann: Das war's - Erinnerungen

Wir alle kennen ihn, den kleinen, vom Schicksal gebeutelten Mann, der sich gegen die Goliaths dieser Welt zu behaupten sucht, mit einem Schuß Pffiffigkeit, Humor und Herzlichkeit, aber auch mit Toleranz und viel Güte: Heinz Rühmann. Jahrzehntlang war er so etwas wie der Humorist der Nation. Die Wandlung zum großen Charakterdarsteller vollzog sich unter den Prüfungen, die das Leben ihm auferlegte. Hier erzählt er in lockerer Form, anhand von Episoden und Rückblenden, das Auf und Ab seines Lebens und gibt so einen Abriss von sechs Jahrzehnten deutscher Theater- und Filmgeschichte, wie er sie gesehen, wie er sie erlebt hat.

Das war's? Gewiß nicht. Heinz Rühmann hat es seinen Bewunderern, seiner weltweiten Gemeinde leichtgemacht, ihn zu lieben. Er spendete Glück, war Symbol, Idol und am Ende sogar eine Art Mythos. Viel mehr kann ein Künstler, ein Schauspieler schwerlich erreichen.

Willy Millowitsch: Heiter währt am längsten - Die Bühne meines Lebens

"Ich bin kein Schauspieler. Ich möchte nur viele Menschen zum Lachen bringen." Das ist Willy Millowitsch, der seit Jahrzehnten sein Publikum auf der Bühne und im Fernsehen mitreißt, immer gelungen. In seiner Autobiographie läßt er sein Leben Revue passieren: Er erinnert sich an die Großen der Welt, mit denen er auf der Bühne stand, er berichtet über die Entwicklung des von ihm so geliebten Volkstheaters und erzählt große und kleine Geschichten aus seiner Zeit beim Film und beim Fernsehen. Es ergibt sich ein Bild, in dem man den Menschen wiedererkennt, der seit mehr als fünfzig Jahren unter dem Markenzeichen "Millowitsch" Fröhlichkeit verbreitet.

Hans-Joachim Preil: Mückentötolein: Die schönsten Sketche des legendären Komikerduos Preil und Herricht

Fünfundzwanzig Jahre lang zählte das legendäre und unvergessene Komikerduo Hans-Joachim Preil und Rolf Herricht zu den absoluten Publikumslieblichen der DDR-Unterhaltung. Nach "Aber, Herr Preil", seinen Erinnerungen, legt Preil hier nun eine Sammlung der schönsten Sketche im Original vor, die für Fernsehen und Compact-Discs geringfügig gekürzt werden mußten. Die Sketche waren beim Publikum so beliebt, wie z. B. "Was soll ich meinen Garten sprengen" oder "Die Großmutter hat die Zähne außen herum?", so daß die Aussprüche zu geflügelten Worten wurden, die jedermann im alltäglichen Leben nur allzugern und immer wieder benutzte. Ein absolutes Muß für jeden, der intelligenten Witz und pffiffige, hintergründige Wortspiele zu schätzen weiß.

Was sonst noch interessiert ...

Dachboxen:

Ordnung im Oberstübchen

Dachboxen auf Autos waren anfangs eine Domäne der Skifahrer. Heute haben sich die abnehmbaren Oberstübchen auch bei vielen Sommerurlaubsreisen einen festen Platz auf dem Autodach erobert. Die Sachverständigen von Dekra geben Tipps, wie auch Sie die richtige Box finden:

Ist die Dachbox vielseitig einsetzbar? Reicht das Ladevolumen? Gibt es Platzreserven? Wer die Box öfter einsetzt, sollte auf leichte Handhabung bei der Befestigung und Demontage achten. Sind Träger und Box mit einem Schlüssel zu sichern? Wie hoch ist die zulässige Dachlast Ihres Fahrzeuges? Berücksichtigen Sie auch das Gewicht des Dachträgers. Wie sieht es mit dem Diebstahlschutz aus? Hundertprozentige Sicherheit gibt es nicht, aber abschließbare Boxen und Träger bieten einen Mindestschutz. Ist das verwendete Material recycelbar? Der Fachhandel gibt Auskunft. Je nach Einsatzzweck sind Details wie Spanngurte wichtig.

Auto ist nicht gleich Auto

Nicht zu falsch umsatteln

Das richtige Fahrzeug für jede Gelegenheit. Kein Problem, sagen die Auto-Vermieter. Als einzige Voraussetzung muß die jeweils benötigte Fahrerlaubnis nachgewiesen werden. Dekra sagt: Nicht zu falsch umsatteln. Der Umstieg von einem Personenwagen auf einen schweren Transporter kann auch dem geübten Fahrer schon Schwierigkeiten bereiten. Abmessungen und Masse eines Brummis müssen umsichtig einkalkuliert werden. Das gilt besonders beim Durchfahren von Brücken, von Bäumen flankierten Straßen und beim Einbiegen und Rangieren. Lastwagen haben häufig längere Bremswege als Personenkraftwagen. Auch wer nur auf einen Geländewagen, einen Kleintransporter oder ein Wohnmobil wechselt, muß sich vor dem ersten Start mit den Tücken des Gefährts vertraut machen. Kurzer Radstand, Längs- und Querblattfederung vermitteln ein ungewohntes Fahrgefühl. Häufig sitzt

der Fahrer im Gegensatz zum Personenkraftwagen plötzlich vor der Vorderachse. Wer sich darauf nicht einstellt, lenkt womöglich zu früh. Auch eine fehlende Lenkhilfe kann bei zu sorgloser Tour mit dem fremden Fahrzeug Gefahren heraufbeschwören.

Dekra rät: Niemals ohne vorheriges Studium der Bedienungsanleitung und Gewöhnungsfahrt auf Reisen gehen.

Kleine Mängel - große Wirkung

Sensor zeigt die kalte Schulter

Der Sensor für die Kühlmitteltemperatur ist ein elektrischer Widerstand, der in Abhängigkeit von der Motortemperatur seinen Widerstand verändert. Warmer Motor - kleiner Widerstand, kalter Motor - großer Widerstand. Im elektronischen Motor-Steuergerät werden alle Sensorinformationen, auch die Kühlmitteltemperatur, erfaßt und die nötige Kraftstoffmenge für die Einspritzanlage errechnet. Bei kaltem Motor wird mehr Kraftstoff bereitgestellt. Fällt der Kühlmittelsensor aus, registriert das Steuergerät einen kalten Motor. Die Folgen: Hoher Kraftstoffverbrauch und Gefahr für den Katalysator. In modernen Fahrzeugen wird der Fehler durch eine Blinkleuchte signalisiert. Dekra sagt: Ein dringender Fall für die Fachwerkstatt.

Mit dem Auto auf Reisen:

Urlaubstrip gut vorbereiten

Rund 106 Millionen Urlaubsreisen unternehmen die Deutschen jedes Jahr - mehr als die Hälfte mit dem Auto. Doch die Reise mit dem eigenen Wagen will gut vorbereitet sein. Die Sachverständigen von Dekra geben Tipps, was bei der Vorbereitung auf die schönsten Wochen des Jahres zu beachten ist:

-- **Die Technik:**

Lassen Sie Ihr Auto in einer Fachwerkstatt urlaubsfit machen. Die Prüfliste sollte mindestens umfassen: Räder und Reifencheck, Funktionsprüfung der Bremsen, auch der Handbremse und der Lampen, Ölstandskontrolle von Motor und Getriebe, eventuell Luft- und Ölfilterwechsel, Sichtprüfung aller Schläuche und Keilriemen.

-- **Das Zubehör:**

Denken Sie an einen funktionstüchtigen Wagenheber, Radschlüssel oder -kreuz und ein intaktes Reserverad. Auch ein Ersatzkeilriemen und passende Sicherungen können nicht schaden. Immer mitzuführen sind ein Verbandskasten und ein Warndreieck.

-- **Der Notnagel:**

Nicht zu vergessen sind Abschleppseil, Starthilfekabel, Taschenlampe und Reserveschlüssel. Vorsicht beim Reservekanister. Wegen der Brandgefahr sollte man ihn nur, wenn unbedingt nötig, mitnehmen. Brillenträgern ist eine Ersatzbrille zu empfehlen. In der Schweiz ist sie vorgeschrieben.

-- **Die Beladung:**

Achten Sie auf das zulässige Gesamtgewicht und auf die zulässige Dachlast. Schweres Dachgepäck verschlechtert das Fahrverhalten. Gewichtige Gepäckstücke so nahe wie möglich am Schwerpunkt verstauen.

Bei Anhängerbetrieb: Stütz- und Anhängelast beachten.

-- **Das Ausland:** Last but not least: Bei Auslandsfahrten sollten Sie die grüne Versicherungskarte, Auslandschutzbrief, Auslandskrankenschein und das "D"-Schild nicht vergessen!

Bewährt hat sich ein Notizzettel mit den wichtigsten Telefonnummern von Notrufen und Angehörigen. Nehmen Sie von wichtigen Papieren - Ausweis, Fahrzeug- und Führerschein - zusätzlich eine Kopie mit als Nachweis, wenn sie wegkommen.

Karoserieschäden an Gebrauchtwagen

Loch an Loch - und hält doch ...

Was kann einem Interessenten an der Karosserie eines Gebrauchten auffallen? Die Außenhaut ist nicht nur der Optik wegen interessant. Als selbsttragendes Element hält sie den gesamten Wagen zusammen. Außerdem: Der Rost ist für unsere Autos immer noch der Feind Nummer Eins und setzt den Karossen ordentlich zu.

Die Sachverständigen von Dekra sagen, worauf Autokäufer besonders achten sollten: Auf Rost an folgenden Stellen: Kotflügel, Türunterkanten, Längsträger, Türschweller und Unterboden. Sie sind besonders der Korrosion ausgesetzt. Sind Türen und Hauben exakt eingepaßt? Schließen Sie einwandfrei? Prüfen Sie die Gummidichtungen an Türen, Schiebedach und Kofferraum. Eine Fahrt durch eine Wasstraße kann Leckagen enthüllen. Prüfen Sie auch Koffer- und Innenraum. Ein Blick unter die Matten ist oft entlarvend. Entdecken Sie an Karosserie- und Rahmenteilen nachgeschweißte Stellen? Es handelt sich dann entweder um ein Unfallfahrzeug oder einen Wagen, der erhebliche Korrosionsschäden hatte. Solche Reparaturen müssen fachgerecht ausgeführt sein. Ein neuer Unterbodenschutz ist im Prinzip zu begrüßen - möglicherweise verdeckt er aber Roststellen.

Rängelei auf dem Parkplatz

Mit Rücksicht wäre das nicht passiert

Auf Parkplätzen kommt es hin und wieder zu brenzligen Situationen zwischen Verkehrsteilnehmern. Hauptursachen: Es wird zu schnell gefahren. Die Sicht ist versperrt. Vorfahrtsregelungen werden mißachtet. Fußgänger werden ignoriert. Dekra erinnert daran: Parkplätze gehören zum öffentlichen Verkehrsraum. Also gelten dort die Regeln der Straßenverkehrs-Ordnung. Die Grundregeln für verantwortungsbewußtes Fahren lauten hier: Kaum schneller als Schrittgeschwindigkeit fahren. Vorsichtig in die oder aus der Parkbucht rollen. Sich nötigenfalls per Blickkontakt mit anderen Verkehrsteilnehmern verständigen, ohne auf die Rechts-vor-Links-Regelung zu pochen.

Regelmäßige
Anzeigenwerbung
der schnelle Weg
zum Verbraucher



ZAHNARZTPRAXIS M. ALBRECHT

Lungwitzer Straße 71, 09356 St. Egidien

Wir haben URLAUB.

In der Zeit vom 8. 7. bis 29. 7. 96 bleibt die Praxis geschlossen.

Vertretung für dringende Notfälle übernimmt: H. Th. Oehme, Färbergasse 1 (Mohrenapotheke), 09350 Lichtenstein, Tel. 03 72 04 / 51 83

*Herzlichen Dank all den Lieben,
die mir zu meinem*

90. Geburtstag

*so viel Liebe und Ehrerbietung
zuteil werden ließen.*

*Pella Meier
Gasthof Schwan*



Kohlehandel Schönfels

FBS GmbH, Straße der Einheit 1, 08115 Schönfels
Tel. 037600/3508, im Kauflandgelände

SOMMERPREISE

	49 - 79 Ztn (DM/50 kg)	ab 100 Ztn (DM/50 kg)
CS-BB	11,40	9,90
polnische BB	15,40	14,40
deutsche BB	16,40	15,40

Frei-Keller-Zuschlag: 2,00 DM/50 kg
Preise beinhalten MwSt. und Anfuhr.

SONDERPOSTEN:
Lager-Briketts zu Superpreisen

*Ihr Anruf spart
Ihnen Geld.*

Bestellen Sie bei uns oder bei
Fam. Heidel, Am Mühlgraben 15, in St. Egidien.



Innungsfachbetrieb

Rundfunk-Fernsehen eG Glauchau

Markt 9/10/11 • Tel. (03763) 24 02

TV • VIDEO • HIFI • MULTIMEDIA

Telefonanlagen - Fax - Anrufbeantworter - Antennen- und Satellitenanlagen und Zubehör

Beratung • Verkauf • Service • Reparatur